



An
Spielstätten,
Soziokulturelle Zentren,
Projekträume und Museen
in Friedrichshain-Kreuzberg
sowie Künstler*innen, Kulturakteur*innen und freie Gruppen

Berlin, den 5. August 2026

Projektfonds Kulturförderung 2027

Vom 5. August bis zum 5. Oktober 2026 können Anträge für Förderungen aus dem Projektfonds Kulturförderung für das Jahr 2027 eingereicht werden. Der Projektfonds Kulturförderung fördert künstlerische und soziokulturelle Projekte, die im Jahr 2027 stattfinden mit bis zu 5.000 Euro. Die gemäß Haushaltsplan 2026/2027 vorgesehene voraussichtliche Gesamtsumme in Höhe von 160.000 Euro setzt sich aus Bezirksmitteln sowie aus Mitteln der Senatsverwaltung zusammen. Die Vergabe der Fördermittel hat zum Ziel die innovativen Potenziale von Künstler*innen aller Sparten sowie die Kultureinrichtungen im Bezirk und ihre Entwicklung zu fördern und orientiert sich an der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte.

Kriterien der Förderung

1. Antragsberechtigt sind Künstler*innen, Kulturakteur*innen und freie Gruppen sowie Spielstätten, soziokulturelle Zentren, Projekträume und Museen im Bezirk. Gleichmaßen ist es ausdrücklich erwünscht, dass Künstler*innen und freie Gruppen und Kultureinrichtungen im Bezirk miteinander kooperieren.
2. Berücksichtigt werden Konzepte aus allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.
3. Das Projekt wird im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg umgesetzt.
4. Projekte im öffentlichen Raum sind erwünscht. Eine Prüfung der Durchführbarkeit und der genauen Verortung erfolgt im Anschluss des Juryverfahrens. Es sind keine Vorabgenehmigungen einzuholen.
5. Die Fördermittel können nicht an freie Träger, welche durch das Land/ den Bund institutionell gefördert werden vergeben werden.
6. Das auf der Webseite zur Verfügung gestellte Formular „Finanzplan“ sollte genutzt werden.
7. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen kann pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 40 Euro veranschlagt werden
8. Es sind die pauschalen Honorarsätze gemäß der Empfehlung für Honoraruntergrenzen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beachten

9. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.
10. Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.
11. Die Förderung wird gemäß Landeshaushaltsordnung §§23 und 44 vergeben, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderhöhe und Bewilligung

Die Förderhöhe des Projektfonds Kulturförderung ist auf bis zu 5.000 Euro begrenzt. Die Vergabe erfolgt über einen Bewilligungsbescheid.

Förderzeitraum

Die Projekte müssen im Jahr 2027 umgesetzt werden.

Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die – auch in Teilen – bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist eine Förderung von Vorhaben landesgeförderter kultureller Institutionen, die auch im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln realisiert werden könnten.
5. Der Besuch von (Kultur-) Veranstaltungen bzw. Finanzierung der Eintrittskosten ist nur möglich, wenn er Bestandteil des Projektes ist.

Vergabeverfahren

Die Fördermittel werden auf der Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen siebenköpfigen Jury vergeben, die sich aus Vertreter*innen der Sparten Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Geschichte, Medien, Literatur und Urbanes Leben zusammensetzt.

Keines der Jurymitglieder kann unmittelbar selbst Antragsteller*in im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sein.

Online-Antragstellung

Die Beantragung der Mittel aus dem Projektfonds Kulturförderung erfolgt online bis spätestens

Montag, den 5. Oktober 2026. (Link: <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/projektfonds-kulturfoerderung>)

Erforderliche Unterlagen sind:

- Finanzplan (bitte nutzen Sie den hinterlegten Musterfinanzplan auf der Webseite)
- ausführliche Projektbeschreibung inkl. Kurzbiografien, beispielhafte Projekte, Fotos, Links, etc.

Hinweis: Bitte verwenden Sie bei den Dateinamen keine Umlaute und Sonderzeichen.

Kontakt

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich gerne uns.

Ansprechperson: Jana Braun

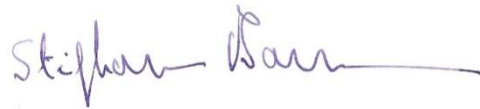
Telefonnummer: 030 293 479 441

E-Mail: projektfonds@kulturamtfk.de

Informationen für die bezirkliche Vergabe von Fördermitteln stehen Ihnen auf unserer <https://kultur-friedrichshain-kreuzberg.de/foerderfonds/> zum Download zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stéphane Bauer

Fachbereichsleitung